



BEKANNTMACHUNG

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Otzing
durch Deckblatt Nr. 16.1 „GE Eisenstorf 2“
und
durch Deckblatt 16.2 „WA Otzing Bahnhof“**

Am 22.03.2018 wurde in der Sitzung des Gemeinderates Otzing die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16.1 „GE Eisenstorf 2“ und durch Deckblatt Nr. 16.2 „WA Otzing Bahnhof“ beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat Otzing hat in der Sitzung vom 22.03.2018 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16.1 und Deckblatt Nr. 16.2 samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.03.2018 gebilligt und die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB **bis zum 14.05.2018** die Möglichkeit, sich anhand der bereits vorliegenden Vorentwürfe in der Fassung vom 22.03.2018 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I zu informieren.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Flächennutzungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur frühzeitigen Auslegung holt die Gemeinde Otzing die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den Planentwürfen und Begründungen ein (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Oberpörling, 09.04.2018

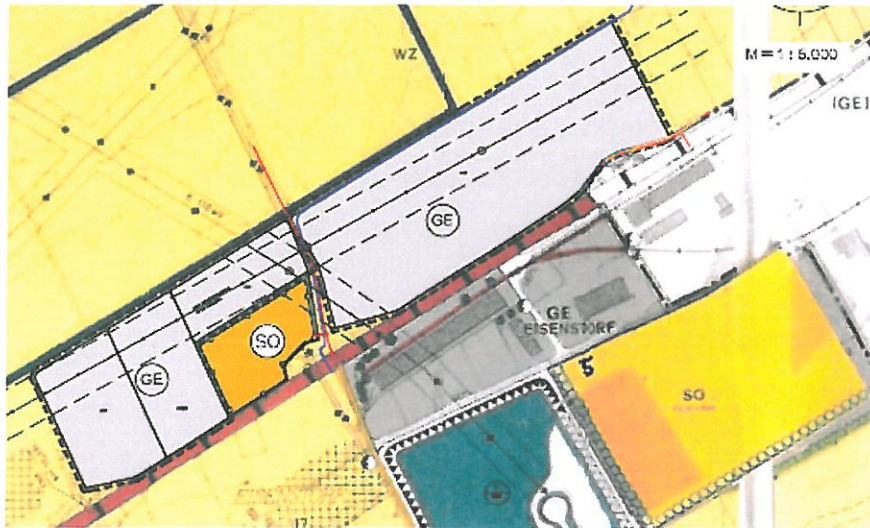
.....
Schmid, 1. Bürgermeister



An den Gemeindetafeln
angeheftet am: 09.04.2018
abgenommen am:

Anlage zur Bekanntmachung vom 09.04.2018

Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16.1 „GE Eisenstorf 2“



1. Art der baulichen Nutzung	
	Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
3. Bahnanlagen mit Bezeichnung	
	BHF Bahnhof
	EBR Eisenbahnbrücke
5. Hauptversorgung- und Hauptabwasserleitungen	
	Hochspannungsfreileitung 110 kV mit Schutzstreifen
	Bayernwerk Hochspannungseckkabel
	Bayernwerk Mittelspannungseckkabel
11. Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz	
	Bodendenkmal oberirdisch nicht sichtbar (Art. 7 Abs. 1 DschG)
12. Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)

Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 16.2 „WA Otzing Bahnhof“



1. Art der baulichen Nutzung	
	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
3. Bahnanlagen mit Bezeichnung	
	BHF Bahnhof
	EBR Eisenbahnbrücke
5. Hauptversorgung- und Hauptabwasserleitungen	
	Hochspannungsfreileitung 110 kV mit Schutzstreifen
11. Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz	
	Bodendenkmal oberirdisch nicht sichtbar (Art. 7 Abs. 1 DschG)
12. Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)